

## ELTERNBRIEF

### ÜBERTRITTSPHASE DER JAHRGANGSSTUFE 4

Neumarkt, 16.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO), sowie weitere Regelungen durch das Kultusministerium aus dem Jahr 2009 sehen vor, dass sich die Kinder ab der 4. Jahrgangsstufe in der so genannten „Übertrittsphase“ befinden, die sich durch besondere Transparenz und Beratung auszeichnet. Zum aktuellen Schuljahr wurden ebenfalls neue Regelungen vorgenommen.

Wir möchten Sie mit diesem Elternbrief informieren, wie wir die Vorgaben an unserer Schule umsetzen.

#### Verstärkte Elternberatung

- Informationsveranstaltung ab Jgst. 2: Das vielfältige gegliederte bayerische Schulsystem
- Informationsveranstaltung in Jgst. 4: Die Übertrittsphase (Übertrittsregelungen, Anforderungsprofile der Schularten, Lernvoraussetzungen)
- Individualberatung durch die Klassenlehrkraft und gegebenenfalls durch weitere Fachkräfte

#### Erhöhung der Transparenz

- Richtzahlen für Leistungsnachweise:  
Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses soll in den für den Übertritt relevanten Fächern eine angemessene Zahl an Probearbeiten geschrieben werden:  
Deutsch: 10  
Mathematik: 4  
Heimat- und Sachunterricht: 4  
Jeweils eine Probearbeit kann im Fach Deutsch und HSU durch eine andere Art der Leistungserhebung (bspw. Referat, Portfolio, ...) ersetzt werden.
- Auch nach dem Übertrittszeugnis werden natürlich weiterhin Probearbeiten geschrieben.
- Richtzahlen für Proben in den anderen Unterrichtsfächern sind nicht vorgeschrieben.

## Ankündigung von Probearbeiten

- In der Jahrgangsstufe 4 werden Probearbeiten ca. eine Woche vor deren Durchführung angekündigt.

## Ausweisung von Lernphasen

- Zwischen den Proben sind Zeiträume festgelegt, in denen keine bewerteten Probearbeiten stattfinden. (Bis zum Übertrittszeugnis 4 Wochen). Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf Probearbeiten.

Für das Schuljahr 2020/21 haben sich die Lehrkräfte auf folgende probefreie Zeiten verständigt:

14.09. – 18.09.20

11.01. – 15.01.21

22.02. – 26.02.21

12.04. – 16.04.21

Hinweis: In begründeten Fällen (z.B. längere Erkrankung einer Lehrkraft) kann von den o.g. Vereinbarungen abgewichen werden. Sie erhalten dann aber die entsprechenden Hinweise in schriftlicher Form mitgeteilt.

## folgende Termine stehen bereits, bzw. werden Ihnen noch mitgeteilt:

Oktober: Informationsabend: Übertrittsphase

Dezember: 1. allgemeiner Elternsprechtag

22.01.2021: Ausgabe der Zwischeninformationen (aktueller Leistungsstand)

kein Zwischenzeugnis / kein Lernentwicklungsgespräch / erweiterte Beratung

März: 2. allgemeiner Elternsprechtag (nur 4. Klasse)

03.05.2021: Ausgabe des Übertrittszeugnisses

10. – 14.05.: Anmeldewoche an den weiterführenden Schulen

18. – 20.05.: Probeunterricht für angemeldete Schüler

Bitte beachten Sie die Informationen, die Sie über Ihr Kind bekommen, nutzen Sie die Homepage der Schulen und die vielfältigen Beratungsangebote.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wittmann, Schulleiter

---

Empfangsbestätigung beim Klassenleiter abgeben!

Den Elternbrief vom 16.09.2020 haben wir erhalten und gelesen.

Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten